

Ober-Mörlen, den 18.07.2016

Niederschrift der 3. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Donnerstag, den 14.07.2016 um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Jörg Wetzstein
1. Beigeordnete Kristina Paulenz
Beigeordneter Herbert Hahn
Beigeordneter Josef Freundl
Beigeordneter Nico Weckler

Von der CDU-Fraktion:

MdG Gottlieb Burk
MdG Hendrik Faust
MdG Johannes Heil
MdG Dr. Matthias Heil
MdG Jessica Hadelko
MdG Marco Hosenseidl
MdG Jürgen König
MdG Marie-Therese Linn
MdG Holger Reuß
MdG Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein
MdG Svenja Speer

Von der SPD-Fraktion:

MdG Joachim Reimertshofer
MdG Mario Sprengel
MdG Sarah Krampitz
MdG Volker Matthesius
MdG Karin Scherer
MdG Sandra Michelle Röseler
MdG Kai Schneider
MdG Egon Weil

Von der FWG-Fraktion:

MdG Kai Ilge
MdG Brunhilde Reimann-Luckas
MdG Marco Roth
MdG Jürgen Schneider
MdG Laura Wöfl
MdG Pia Zwermann

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

MdG Karlo Goll
MdG Raimund Ludwig Frank
MdG Klaus Spieler

Schriftführerin: Bärbel Liebert

Entschuldigt fehlen: Herr Beigeordneter Matthias Scholl, MdG MdG Jan Weckler, Herr MdG Achim Glockengießer, Herr MdG Jan Wöfl

VMdG Gottlieb Burk eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur 3. ordentlichen öffentlichen Sitzung mit Datum vom 05.07.2016 form- und fristgerecht erfolgt ist.

Mit 28 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist Beschlussfähigkeit gegeben.

Als Tischvorlage wurden verteilt

- Verfahrensübersicht Sport- und Kulturhalle
- Budgetbericht 2. Quartal 2016
- Ergebnishaushalt
- Investitionshaushalt

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Abstimmung über vorliegende Tagesordnung: 28 Ja – Stimmen

TOP 1 Niederschrift der 2. Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungsanträge:

MdG Svenja Speer bittet um Berichtigung ihres Namens unter TOP 3 „Bericht des Ortsbeirates“.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Niederschrift 28 Ja – Stimmen

TOP 2 Berichte der Ausschüsse

MdG Holger Reuß (CDU) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau Verkehr und Umwelt vom 22.06.2016

MdG Marco Hosenseidl (CDU) berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.07.2016

MdG Volker Matthesius berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesellschaft vom 14.07.2016

TOP 3 Bericht des Ortsbeirates

Ortsvorsteherin Svenja Speer berichtet aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 25.06.2016

TOP 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Mitteilungen liegen in schriftlicher Form vor. Für die anwesenden Zuhörer/Innen verliest Bürgermeister Jörg Wetzstein die Mitteilungen.

Auftragsvergabe Erneuerung Notstromaggregat Hochbehälter Mautzenwiese

Der Gemeindevorstand beauftragt die nach Angebotseinholung bestbietende Firma Polyma aus Kassel mit der Erneuerung des Notstromaggregates im Hochbehälter Mautzenwiese zu einem Gesamtpreis von 40.132,75 Euro (inklusive Wartungsvertrag).

Auftragsvergabe Anschaffung eines Traktors für den Gemeindebauhof

Der Gemeindevorstand erteilt der Firma KN Landtechnik aus Wölfersheim den Auftrag zur Lieferung eines John Deere Schleppers, 6120R (MY16), zum Preis von 165.000,00 €.

Nach der Auftragserteilung wurden die entsprechenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen abgerufen.

Zusatzinformation von Bürgermeister Jörg Wetzstein:

Mit den Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm ist der Schlepper vollumfänglich finanziert.

Sanierung der Schlossfassade – Hauptgebäude Schloss Ober-Mörlen

Auftragsvergabe der Schreinerarbeiten (Fenster)

Die Vergabe der Leistungen für die Schreinerarbeiten (Fenster) erfolgt nach beschränkter Ausschreibung mit vorausgegangenem formlosem Interessenbekundungsverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma A.B.T. GmbH aus Ober-Mörlen, zu einem geprüften Angebotsendpreis von 117.642,92 Euro

Ortskernsanierung

Förderung einer privaten Baumaßnahme

(Frankfurter Str. 11)

Zu den als förderungsfähig anerkannten Modernisierungskosten von 74.990,00 Euro für die Baumaßnahme Frankfurter Str. 11 gewährt der Gemeindevorstand einen Modernisierungszuschuss in Höhe von 11.248,50 Euro.

Zusatzinformation von Bürgermeister Jörg Wetzstein:

Die Gelder werden aus den Mitteln der Ortskernsanierung finanziert.

Antrag auf Übernahme des Eigentums der Verkehrsflächen

Boschstraße 5-7 und 9-11

Der Gemeindevorstand stimmt der Übernahme des Eigentums der Verkehrsflächen Boschstraße 5-7 und Boschstraße 9-11 zu.

Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (Zustandsbewertungen von Kanal und Straße, Notar, Grundbuchänderung etc.) sind vom Überlasser zu tragen.

Nutzungs- und Entwicklungskonzept für das ehemalige Bundeswehrdepot in Langenhain-Ziegenberg

Der Gemeindevorstand diskutiert das ihm vorgelegte Nutzungs- und Entwicklungskonzept der Fa. Kampfmittelräumung Nolde für das ehemalige Bundeswehrdepot in Langenhain-Ziegenberg.

Das Konzept erscheint schlüssig und stellt eine interessante Entwicklungsmöglichkeit für die derzeit brachliegende Gesamtliegenschaft dar.

Der Gemeindevorstand beschließt daher die baurechtliche und städtebauliche Prüfung des Konzeptes.

Personalangelegenheiten

Der Gemeindevorstand stellt Herrn Ordnungspolizeibeamten Harald Langnickel, derzeit Ortspolizeibeamter der Stadt Butzbach, nach erfolgreich verlaufendem Vorstellungsgespräch zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Kommunalpolizeibeamten der Gemeinde Ober-Mörlen ein.

Die Beschäftigung erfolgt zunächst befristet für zwei Jahre.

Zusatzinformation von Bürgermeister Jörg Wetzstein:

Dienstbeginn wird der 01.08.2016 sein.

Wahl eines Mitglieds für den Beirat der Öffentlichen Gemeindebücherei

St. Remigius

Der Gemeindevorstand wählt Frau 1. Beigeordnete Kristina Paulenz zu seiner Vertreterin im Beirat der Öffentlichen Gemeindebücherei St. Remigius.

Alle im Zusammenhang mit den Mitteilung aufkommenden Fragen werden von Bürgermeister Jörg Wetzstein beantwortet.

**TOP 5 Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 22.06.2016)**

Der Gemeindevorstand schlägt Herrn Dr. Erik Meyer als Schiedsperson und Herrn Josef Freundl als stellvertretende Schiedsperson vor.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja- Stimmen

**TOP 6 Flüchtlingsunterbringung
Ankauf von vier Eigentumswohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 270,04 m² zuzüglich der Anteile an den Räumlichkeiten im Keller und der KFZ Abstellplätze in der Liegenschaft „Im Lettig 11“
(Vorlage des Gemeindevorstandes vom 15.06.2016)
(Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses vom 04.07.2016 Tischvorlage)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Abschluss der Kaufverträge zum verhandelten Gesamtpreis in Höhe von 353.255,00 € zzgl. Nebenkosten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja- Stimmen
2 Enthaltungen

MdG Marco Roth empfiehlt im Namen seiner Fraktion, im Haus „Im Lettig“ Familien unterzubringen, um einem „Sozialen Brennpunkt“ bei der Unterbringung von ausschließlich Männern entgegenzuwirken.

**TOP 7 Prüfantrag zur Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2016)**

Der Gemeindevorstand möge prüfen, ob die Gemeinde Ober-Mörlen Wohnmobilstellplätze einrichten kann und wo dafür ein geeigneter Standort zu finden ist.

Personelle Auswirkung: gering

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.500 €

Gleichzeitig bitten wir Sie, den Antrag in den Bau-, Verkehrs- und Umwelt -Ausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja- Stimmen
3 Enthaltungen

TOP 8 Anfragen

Die Antworten auf die folgenden Anfragen liegen als Tischvorlage aus.

**8.1 Anfrage nach der Verkehrssicherheit für blinde Personen an Querungsmöglichkeiten
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2016)**

An der B 275 zwischen Dr.-Werner-Stoll-Str. und Ludwigstr. und in Höhe der Straße Zur Scheißhütte befinden sich Blindenzeichen in die BürgerInnensteige eingelassen, die darauf

schließen lassen, dass dort zwei Überwege über die B 275 zu finden sind. Solche Zeichen in den BürgerInnensteigen finden sich auch in Nebenstraßen und in Langenhain-Ziegenberg.

Warum gibt es dort aber keine Überwege?

Woher soll eine blinde Person wissen oder merken, dass dort keine Überquerungsmöglichkeiten sind, an der sie sicher die Straße passieren kann?

Woher sollen FahrzeugführerInnen wissen, dass Blinde hier berechtigt sind, die Straße überqueren zu können, um entsprechend Rücksicht nehmen zu können?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Querungsmöglichkeiten mit Hilfe von Noppen- und Rippenplatten (Bodenindikatoren) und dem „Kasseler Rollbord“ entsprechen dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität von der hessischen Straßen- und Verkehrsbehörde und der DIN 18040 (barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum) sowie der DIN 32984 (Bodenindikatoren).

Die Noppenplatten sind Aufmerksamkeitsfelder und bedeuten „Achtung“, die Rippen- oder Rillenplatten zeigen den Weg zur Querungsstelle bzw. sind Leitstreifen und geben die Gehrichtung an. Bodenindikatoren ermöglichen insbesondere blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung. Sie werden überall dort eingebaut, wo keine anderen taktilen und visuellen Einrichtungen vorhanden sind.

Die Ausbauvariante in der Usinger Straße sowie auch „Im Pfahlgraben“ und „Am Heiligenberg“ kombiniert den niveaugleichen Übergang für Gehbehinderte und eine gut ertastbare Bordsteinkanten für Sehbehinderte durch den „Kasseler Rollbord“.

Im Leitfaden für unbehinderte Mobilität spricht man von gesicherten und (wie in unserem Fall) ungesicherten Querungsstellen. Die Anordnung der Querungsstelle soll rechtwinklig zur Fahrbahn ausgeführt werden, so dass wartende Personen von fließendem Verkehr wahrgenommen werden können.

Gesichert wäre die Querung mit einem Zebrastreifen oder einer Lichtsignalanlage.

Der Ausbau von diesen Überwegen bei der Baumaßnahme „Usinger Straße“ war eine Auflage von Hessen Mobil und auch die Ausführung wurde von Ihnen vorgegeben.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges mit Markierung und Beschilderung kommt in Betracht, wenn gewisse Verkehrsstärken vorliegen. Also die Anzahl der Kfz und Fußgänger pro Stunde. Diese Verkehrsstärke wird hier nicht erreicht.

8.2 Anfrage Pflege von öffentlichen Bereichen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2016)

Im Verbindungsweg (sogenanntes Gässchen) zwischen Hinter- und Sandgasse (Hintergasse 23 und 25) lässt die Pflege des Weges zu wünschen übrig; es lässt sich dort auf Grund des Unkrautbewuchses schwerlich mit einem Rollator laufen. Ferner besteht ein ungepflegter Eindruck, dies stört den ansonsten durchaus gepflegten Eindruck des Altortsbereich erheblich. Laut Katasterauszug gehört der Weg nicht zu einem der angrenzenden Grundstücke Hinter- bzw. Sandgasse.

Daher bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen zur kommenden Gemeindevertreterversammlung:

1. Ist das Gässchen im Pflegeplan des Bauhofes vermerkt?
2. Wie häufig ist der Pfl egeturnus?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das o.g. genannte Grundstück Flur 1 Nr. 1074 (Bezeichnung Sandgasse) mit 36 m² ist nicht im Pflegeplan des Bauhofs vermerkt.

In der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Ober-Mörlen vom 18.07.2012 ist in § 1 die Übertragung der Reinigungspflicht geregelt.

Ein Auszug aus der Satzung ist der Tischvorlage beigefügt.

8.3 Anfrage Parken in markierten Flächen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2016)

1. Ist es geplant, die nötigen Zeichen 314 mit einem Zusatz aufzustellen?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Da es sich um keinen Parkplatz im eigentlichen Sinne handelt, ist das Verkehrszeichen 314 an diesen Stellen nicht angebracht. Hier wird lediglich das Parken durch die Markierungen eingeschränkt.

Für die Elisabethenstraße ist bereits ein eingeschränktes Halteverbot mit entsprechendem Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ geplant.

In der Usinger Straße ist das halbseitige Parken auf dem Gehweg innerhalb der markierten Parkflächen gestattet.

Wenn auf dem Gehweg Markierungen zum Parken angebracht sind oder das Parken durch eine entsprechende Beschilderung (Z. 315 StVO) erlaubt ist, ist das Parken nur in diesen Bereichen bzw. auf diese Weise zulässig. Das grundsätzlich auf Gehwegen bestehenden Parkverbot wird dadurch nicht aufgehoben. Deshalb ist das Parken auf Gehwegen außerhalb der Markierungen verboten.

Eine zusätzliche Beschilderung zu den vorhandenen Parkplatzmarkierungen in der Usinger Straße ist daher nicht notwendig.

2. Werden Fahrzeughalter aufgefordert, sofern sie den Durchgangsverkehr bzw. die Anwohner beim Einparken auf dem Grundstück behindern und außerhalb der Parkbox stehen, ihr Fahrzeug zu entfernen, oder werden gar „Knöllchen“ verteilt? Letzteres scheint nach Aussage von Anwohnern nicht der Fall zu sein.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Da das Parken in der Usinger Straße außerhalb der gekennzeichneten Flächen nicht erlaubt ist (Gehwegparken) werden „Knöllchen“ für das verbotswidrige Parken auf dem Gehweg verteilt.

In der Elisabethenstraße kann wegen der fehlerhaften Beschilderung aktuell nicht verwarnet werden. Nach Aufstellung der entsprechenden Beschilderung werden für das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen ebenfalls Verwarnungsgelder fällig.

TOP 9 Aktuelle Anfragen

- a) MdG Klaus Spieler fragt nach dem Grund der Vermessungsarbeiten auf der Gickelsburg.
Bürgermeister Jörg Wetzstein erklärt, dass es sich bei den Vermessungsarbeiten um digitale Bestandsaufnahme der Wasserleitungen in ganz Langenhain-Ziegenberg handelt.

- b) MdG Mario Sprengel gibt an, dass bei einer Ortsbegehung mit der AWO der Pflegezustand um die Bank in der Schustergasse/ Neugasse sehr schlecht sei. Bürgermeister Jörg Wetzstein wird den Bauhof darüber informieren.
- c) MdG Volker Matthesius bittet darum, den Schotterbereich in der Straße „Auf der Hub“ auszubessern.
Bürgermeister Jörg Wetzstein informiert darüber, dass die mit diesen Aufgaben betraute Firma in den nächsten Tagen die Schotterarbeiten ausführen wird.

**TOP 10 Verleihung von Ehrenbezeichnungen
(siehe TOP 6 der Gemeindevertretersitzung vom 09.06.2016)**

Bürgermeister Jörg Wetzstein spricht seinen großen Dank und seine Anerkennung für die Arbeit in den Gemeindegremien aus und hält die Laudatio auf die vier verdienten Kommunalpolitiker. Geehrt wurden

- Lothar Schneider für sein Mitwirken als Gemeindevertreter von 1982 bis 2001, als Mitglied des Ortsbeirates von 2001 bis 2011, insgesamt für 29 Jahre.
Ihm wird die Ehrenbezeichnung „Ehrgemeindevertreter“ verliehen.
- Inge König für Ihre Arbeit in der Gemeindevertretung von 1981 bis 1989, als 1. Beigeordnete von 1990 bis 1997, als Beigeordnete von 1997 bis 2001, als Gemeindevertreterin von 2006 bis 2013, insgesamt 26 Jahre
Ihr wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Gemeindevorstandes“ verliehen.
- Claudia Achtnick für Ihr Engagement als Gemeindevertreterin von 1989 bis 2001, im Gemeindevorstand von 2001 bis 2011, insgesamt 22 Jahre.
Ihr wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Gemeindevorstandes“ verliehen.
- Werner Heil für seine Arbeit als Gemeindevertreter von 1981 bis 1989 und 2002 bis 2016, insgesamt 22 Jahre.
Ihm wird die Ehrenbezeichnung „Ehrgemeindevertreter“ verliehen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt Bürgermeister Jörg Wetzstein die Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk ein.

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

Gottlieb Burk
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Bärbel Liebert
Schriftführerin